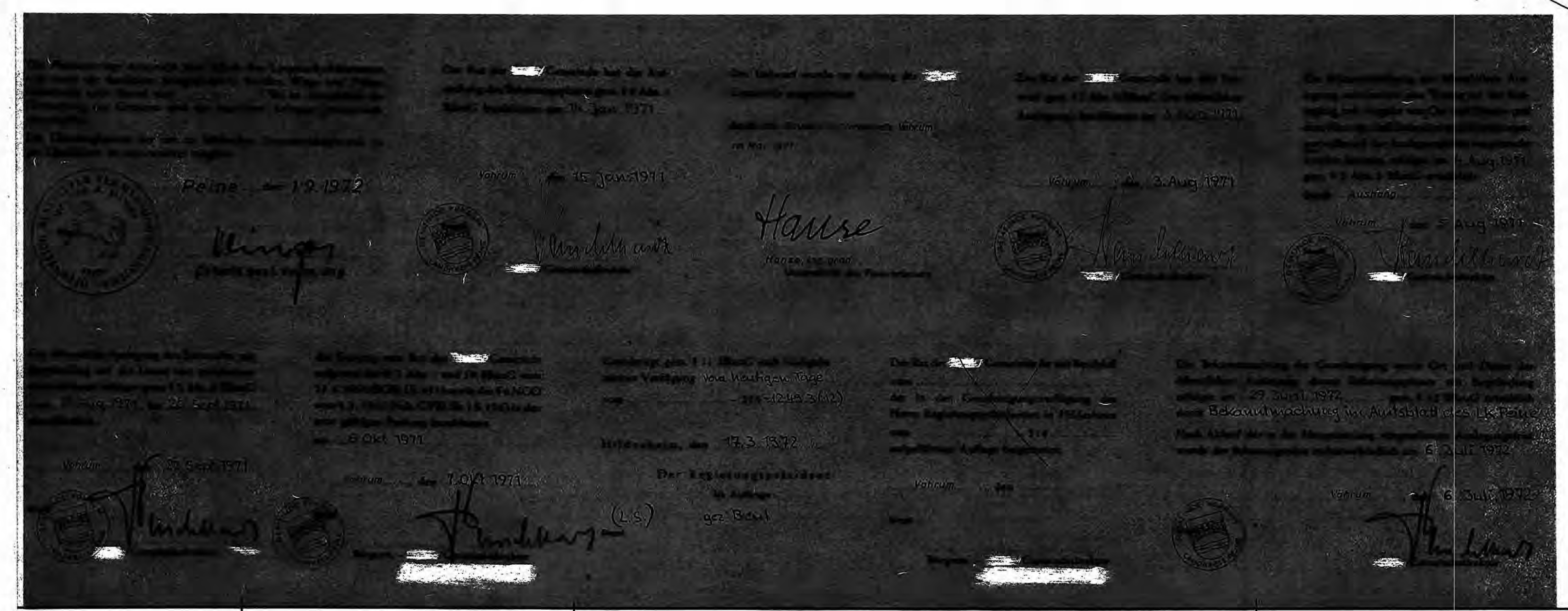


- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Nutzungsgrenze
 - WA Allgemeines Wohngebiet
 - MI Mischgebiet (Ausnahme nach BauNVO §6, Abs.3, zugelassen)
 - II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse zwingend
 - 0,4 Grundflächenzahl
 - 0,4 Geschößflächenzahl
 - ▲ nur Hausgruppen zulässig
 - ↔ Stellung der baulichen Anlagen
 - Straßenverkehrsflächen
 - öffentliche Parkflächen
 - U Umformerstation
 - Gg, GGG Flächen für Garagen bzw. Gemeinschaftsgaragen
 - vorhandene bauliche Anlagen
 - vorh. Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksbezeichnungen
 - Sichtdreiecke (von jeglicher Bebauung, Zäunen u. Pflanzen über 0,80m Höhe freizuhalten)
 - Pflicht zum Anpflanzen u. Erhalten von heimischen Gehölzen gemäß BBauG §9, Abs.1, Ziff. 15 u. 16
 - Grünfläche, Kleinkinderspielplatz

Der *Technischen Hochschule Braunschweig* zur Vervielfältigung unter den am 25. April 1966 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Peine Kontr.-Nr. 14

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Peine, den 25. April 1966. Katasteramt

Siegel *Dauert*
Vermessungsberater



BEBAUUNGSPLAN XII/1
1. ÄNDERUNG
 M. 1:1000
 GEMEINDE VÖHRUM, LANDKREIS PEINE